



**Obst- und Waldfrüchtegroßhandel
Import - Export von Industrie-Rohwaren**

*Zertifiziert nach ISO 9001 und BRC
(British Retail Consortium)*

FRITZ OSWALD GMBH
Maierhof 48
A-8443 Gleinstätten
Tel: +43 3457 2237, Fax: Dw 78
office@obst-oswald.at
www.obst-oswald.at

Produktspezifikation

TK – Walderdbeeren



Produktname:	TK - Walderdbeeren
Produktbeschreibung:	wilde Walderdbeeren freirollend, mind. 5 mm Durchmesser, hergestellt aus gesunden handelsüblichen Früchten
Herkunft:	je nach Verfügbarkeit
Sensorik:	
<i>Aussehen:</i>	hellrot bis rot, kleine gleichmäßige Beeren
<i>Geruch/Geschmack:</i>	sortentypisch, nach frischen Walderdbeeren
<i>Konsistenz:</i>	fest (charakteristischer „BISS“)
Transport- u. Lagerbedingungen:	bei mind.-18°C
Mindesthaltbarkeit:	18 Monate Jahre bei entsprechenden Transport- u. Lagerbedingungen
Verpackung:	Polybeutel zu 10 kg; 2,50 kg oder 1 kg

Umverpackung <i>Kartons mit Einheit:</i>	Anzahl Umverpackung/Palette	
1 x 10 kg	64	
8 x 1 kg	60	
2 x 2,50 kg	110	
4 x 2,50 kg	60	

Nährwerte pro 100 g

Brennwert (kJ, kcal)	129 / 31
Eiweiß	0,8
Kohlenhydrate	5,8
Fett	0,4

Allergie- und stoffwechselkrankheitsrelevante Inhaltsstoffe bzw. durch den Herstellungsprozess bedingte, möglicherweise enthaltene Spuren:

Zutaten	NICHT enthalten
glutenhaltiges Getreide u. –erzeugnisse	☒
Krebstiere u. –erzeugnisse	☒
Eier u. Eiererzeugnisse	☒
Fisch u. Fischerzeugnisse	☒
Erdnüsse u. –erzeugnisse	☒
Soja u. –erzeugnisse	☒
Milch u. –erzeugnisse (einschließlich Lactose)	☒
Schalenfrüchte u. –erzeugnisse	☒
Sellerie u. –erzeugnisse	☒
Senf u. –erzeugnisse	☒
Sesamsamen u. –erzeugnisse	☒
Schwefeldioxid und Sulfide in einer Konzentration von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als SO ₂ angegeben.	☒
Lupine und Lupinenerzeugnisse	☒
Weichtiere und Weichtiererzeugnisse	☒

Gentechnik

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass das an Sie gelieferte Produkt nach derzeitigem Kenntnisstand kein gentechnisch verändertes Erbmateriale enthält und auch nicht aus gentechnisch veränderten Rohwaren hergestellt ist.

Das Produkt zieht keine Deklarationspflicht im Rahmen der EG Verordnung Nr. 49/2000, 1139/98 und 50/2000 bzw. nach der Verordnung (EG) 1829/2003 „über gentechnisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel“ sowie der Verordnung (EG) 1830/2003 „über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln“ und der daraus abgeleiteten Verordnung, die nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft tritt und die bisher geltenden Verordnungen ersetzt, nach sich.

Dies gilt für alle eingesetzten Rohstoffe einschließlich Zusatzstoffen und Aromen.